



Gemeinde Erlabrunn

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES ERLABRUNN

Sitzungsdatum: Donnerstag, 04.05.2023
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:25 Uhr
Ort: im Bürgerhof

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---|---|--------------|
| 1 | ZweiUferLand - Vorstellung des ZweiUferLand-Vereins | BGM/509/2023 |
| 2 | Zellinger Straße und Röthenstraße - Auftragsvergabe Tiefbauleistungen | BV/492/2023 |
| 3 | Kindertagesbetreuung in Erlabrunn - aktueller Stand | HA/095/2023 |
| 4 | Silvester - Beratung über gemeindliches Alternativangebot (Feuerwerk/Lasershow, o.ä.); Vorberatung über Erlass einer Satzung/Verordnung | HA/090/2023 |
| 5 | Mainradweg - Markierungen am Mainradweg | HA/091/2023 |
| 6 | Informationen und Termine | HA/094/2023 |

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Benkert, Thomas

Mitglieder des Gemeinderates

Appel, Jürgen

Emmerling, Peter

Faust, Ulrike

Freitag, Torsten

Härth-Großgebauer, Kristina, Dr.

Hartmann, Wilhelm

Hessenauer, Katja

ab 19:33 Uhr

Hüblein, Mario

Jahn, Inge

Klüpfel, Christian

Ködel, Jürgen 2. BGM

Kuhl, Florian

Abwesende und entschuldigte Personen:

1. Bürgermeister Thomas Benkert eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Erlabrunn fest.

Das Protokoll der Sitzung vom 13.04.2023 wurde noch nicht genehmigt, da es erst kurzfristig ins Ratsinformationssystem eingestellt wurde.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 ZweiUferLand - Vorstellung des ZweiUferLand-Vereins

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der 1. Bürgermeister Frau Jil Abfalder, die Leiterin der Geschäftsstelle des Vereins ZweiUferLand Tourismus. Frau Abfalder stellte dem Gemeinderat den Tourismusverein und seine Tätigkeit anhand einer PowerPoint-Präsentation ausführlich vor. Der Verein hat ca. 60 Mitglieder und bewirbt in erster Linie das ZweiUferLand, das aus den acht Gemeinden Zellingen mit Retzbach, Retzstadt, Leinach, Erlabrunn, Margetshöchheim, Zell, Thüngersheim und Veitshöchheim besteht. Die Region soll touristisch weiterentwickelt werden. Über den Verein werden Informationen und Aktivitäten gebündelt und es werden Interessen gegenüber Behörden und Verbänden wahrgenommen. Eine weitere Aufgabe besteht in der Pflege und Verschönerung der Region und der Erhöhung des Freizeitwertes sowie in der Wahrung des Brauchtums und der Kultur in dieser Region. Der Verein hat seinen Sitz in der Touristinformation in Veitshöchheim und arbeitet mit dieser auch kooperativ zusammen. Ziel des Vereins ist die Präsentation des Gebietes ZweiUferLand am Main als vielseitige Urlaubsregion für touristische Zielgruppen im In- und Ausland. Für Darstellungen und Buchungen wird hierbei auch auf Social Media verstärkt gesetzt. Abschließend bedankte sich der 1. Bürgermeister bei Frau Abfalder mit einem kleinen Präsent.

zur Kenntnis genommen

TOP 2 Zellinger Straße und Röthenstraße - Auftragsvergabe Tiefbauleistungen

Das techn. Bauamt hat für die Baumaßnahme „Barrierefreier Ausbau der Röthenstraße“, sowie die „Gehwegverlängerung in der Zellinger Straße“ in Erlabrunn die Tiefbaubauarbeiten, im Rahmen eines beschränkten Verfahrens, ausgeschrieben.

Zur Angebotsabgabe wurden insgesamt 11 qualifizierte und geeignete Tiefbaufirmen aufgefordert. Zum Submissionstermin am 20.04.2023, gingen dem techn. Bauamt frist- und formgerecht lediglich vier Angebote zu. Im Vorfeld sagten bereits einige Firmen aufgrund von Unwirtschaftlichkeit und terminlichen Problemen ab. Die eingegangenen Angebote wurden durch das beauftragte Planungsbüro entsprechend gesichtet und gewertet. Der Vergabevorschlag liegt dem Gemeinderat vor.

Nach eingehender Prüfung der Leistungsverzeichnisse wurden keine formellen, rechnerischen, technischen oder wirtschaftlichen Fehler entdeckt. Keines der Angebote wurde demnach ausgeschlossen oder fiel aus der Wertung. Der zweitwirtschaftlichste Bieter lag rund 14,42% über dem wirtschaftlichsten Bieter. Das Angebot liegt über der Kostenschätzung.

Die Überschreitung der Kosten ist den vergleichbar kleinen Baumaßnahmen und der aktuellen Marktsituation geschuldet. Dies zeigt sich auch an der geringen Anzahl der Angebotsabgaben.

Die Maßnahme soll zeitnah nach Auftragsvergabe Mitte Mai, allerspätestens Ende Mai beginnen. Es ist von einer Bauzeit von rund 5 Monaten auszugehen. Der wirtschaftlichste Bieter ist dem Planungsbüro bekannt und wird als äußerst fachkundig und leistungsfähig eingestuft.

Der 1. Bürgermeister wies darauf hin, dass Anlieger aus dem Hohlweg Bedenken bezüglich der Beleuchtung geäußert und sich gegen 6 m hohe Beleuchtungsmasten ausgesprochen haben, die in der bestehenden Planung enthalten sind. Vorgesehen ist eine LED-Beleuchtung mit einer reduzierten Beleuchtung von 1 – 5 Uhr auf 50%, wie im restlichen Ortsbereich auch. Es sind drei Leuchten mit einem Abstand von 50 m vorgesehen. Aus dem Gemeinderat wurde vorgeschlagen, statt dieser 6 m Mastleuchten Pollerleuchten zu prüfen. Weiter wurde darauf hingewiesen, dass die Häuserzeile am Hohlweg dann von zwei Seiten beleuchtet wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Tiefbauleistungen für beide Projekte, gem. dem Vergabevorschlag vom 25.04.2023, an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Das Bauamt wird beauftragt zu prüfen, ob eine andere Beleuchtung möglich ist und entsprechende Angebote einzuholen.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 3 Kindertagesbetreuung in Erlabrunn - aktueller Stand

Der 1. Bürgermeister berichtete über den aktuellen Sachstand Umbau Pfarrhaus zur Not-Kita. Er erläuterte, dass die Kirche bereits ausgeräumt hat, die Ausführungsplanung bereits vorliegt und diesbezüglich eine Absprache zwischen Gemeinde und Landratsamt stattgefunden hat. Die erforderlichen Elektroarbeiten wurden bereits vergeben und sollen in der nächsten Sitzung nachgenehmigt werden. Die Schlüsselübergabe hat bereits stattgefunden. Der St. Elisabethen-Verein übernimmt die Trägerschaft. Der Bauhof steht zum Einsatz bereit.

Am 23.05.2023 entscheidet die Diözese über den Mietvertrag und die Nutzungsänderung. In Kürze ist ein Besprechungstermin mit dem St. Elisabethen-Verein geplant, um abzustimmen, welche Möbel benötigt werden, um diese bald zu bestellen. Ziel ist es, den Umbau so rechtzeitig abzuschließen, dass ab dem 01.10.2023 eine Betreuung dort möglich ist. Nach entsprechender Entscheidung durch die Diözese kann ab Ende Mai die Bewerbung dieser Gruppe erfolgen. Das Versprechen der Gemeinde auf eine baldige neue Kita-Gruppe wird eingehalten. Weiter informierte der 1. Bgm. über ein sehr konstruktives Gespräch mit der Vorstandschaft des St. Elisabethen-Vereins zu den zwei Themen „Übernahme der Notgruppe im Pfarrhaus“ sowie der Immobilienfrage. Dabei wurden Eckpunkte zu einem Defizitvertrag vorbesprochen. Hier gibt es keine größeren Differenzen. Der Vertragsentwurf wird derzeit ausgearbeitet und soll bald der Vorstandschaft vorgelegt werden. Aktueller Stellenschlüssel liegt bei 1 : 10,5, Wunsch der Gemeinde 9,5 bis 10,0.

Die Mehrkosten von 10% plus 3.000 € Einmalzahlung durch die Tarifverhandlungen können nicht vollständig vom Träger und von der Gemeinde übernommen werden, hier sind voraussichtlich Anpassungen der Elternbeiträge erforderlich.

Bezüglich der Immobilienfrage bestand Einigkeit, dass alles in einer Hand sein sollte, entweder bei der Gemeinde oder beim St. Elisabethen-Verein. Die Erbbaurechtsfrage wurde auf Kosten der Gemeinde von einem Anwalt überprüft. Die Vorstandschaft muss eine Entscheidung treffen, da Eigentumsübertragung oder Änderung der Erbbaurechtsverträge nur mit Einverständnis des St. Elisabethen-Vereins möglich sind. Über die entsprechende Entscheidung muss die Mitgliederversammlung abschließen beschließen. Hier ist eine Sitzung für Oktober 2023 vorgesehen.

Für das insgesamt sehr harmonische und zielführende Gespräch bedankte sich der 1. Bürgermeister ausdrücklich bei der Vorstandschaft. Er wies auch darauf hin, dass die Gemeinde kurzfristig eine Grundsatzentscheidung über An- oder Neubau (Schanzgraben oder Schule) treffen muss.

Aus dem Gemeinderat wurde nach den geplanten Öffnungszeiten gefragt. Hierzu erläuterte der 1. Bürgermeister, dass lt. Vorstandschaft bei den Kleinkindern sehr häufig nur drei bis vier Stunden gebucht werden. Es wurde angeregt, die Betreuung mindestens bis 14 Uhr zu gewährleisten. Hierzu erläuterte der 1. Bürgermeister, dass möglicherweise eine Kleinkindgruppe länger und die andere kürzer geöffnet ist und die Kinder entsprechend ihrer Buchungszeiten zugeteilt werden.

zur Kenntnis genommen

TOP 4	Silvester - Beratung über gemeindliches Alternativangebot (Feuerwerk/Lasershow, o.ä.); Vorberatung über Erlass einer Satzung/Verordnung
--------------	--

In der Januar-Sitzung des Gemeinderats wurde der Erlass eines Feuerwerkverbots für die gesamte Gemeinde Erlabrunn seitens der Bevölkerung angefragt. In der Sitzung bestand Einverständnis die Thematik zu einem späteren Zeitpunkt zu diskutieren.

Damals wurden zwei Fragestellungen konkret aufgeworfen:

A) Notwendigkeit eines Verbots:

Gemäß § 23 Abs. 1 Erste Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) ist das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen in unmittelbarer Nähe (30 Meter) von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altenheimen sowie besonders brandempfindlichen Gebäuden oder Anlagen verboten.

In der Zeit vom 02.01. bis 30.12. dürfen pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 2 (Handelsübliches Feuerwerk) nur mit Erlaubnis der Gemeinde gezündet werden. Über Silvester/Neujahr besteht hierzu eine allgemeine Ausnahme.

Gemäß § 24 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1. SprengV kann die Gemeinde Feuerwerk der Kategorie F2 in der Nähe von Gebäuden oder Anlagen, die besonders brandempfindlich sind allgemein oder im Einzelfall im Zeitraum vom 31.12. – 01.01. verbieten.

Gleiches gilt gem. § 24 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 1.SprengV für Feuerwerk der Kategorie F2 mit ausschließlicher Knallwirkung in bestimmten dichtbesiedelten Gemeinden oder Teilen von Gemeinden.

Aufgrund dieser Vorschriften scheidet ein Verbot, welches gesamt Erlabrunn umfasst aus. Daher ist die Erforderlichkeit hinsichtlich der weiteren Prüfung, ob ein Verbot notwendig aus Sicht des Gemeinderats ist, zu beantworten.

B) Notwendigkeit einer Alternativveranstaltung:

Zugleich mit der o.g. Anfrage war auch der Wunsch einer Alternativveranstaltung verbunden. Hierzu kommen mehrere Alternativen in Frage.

- Lasershow
- Feuerwerk
- Drohnenshow

Im Vorfeld wurde bereits Kontakt zu entsprechenden Anbietern/Dienstleistern aufgenommen. Ergebnisse lagen noch nicht vor.

Beschluss:

Die Gemeinde Erlabrunn veranstaltet selbst kein Feuerwerk oder eine Lasershow. Sie sensibilisiert die Bevölkerung zur Einschränkung des Feuerwerks und regt an, stattdessen ein soziales Projekt „Spenden statt Böllern“ zu unterstützen.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 5 Mainradweg - Markierungen am Mainradweg

Seitens des Gemeinderats wurde die Verwaltung gebeten, Möglichkeiten darzulegen, wie mit Hilfe von Markierungen auf potenzielle Gefahrenstellen am Mainradweg aufmerksam gemacht werden könnte. Alternativvorschläge der Polizei in Form von Bannern waren nicht gewünscht.

In der Vorlage befand sich eine Darstellung der möglichen Markierungsvarianten unterteilt nach dem jeweiligen Kreuzungsbereich.

In Kreuzungsbereichen, aus denen vor allem nur eine Verkehrsteilnehmerart (z.B. Fußgänger) zu erwarten ist, ist diese entsprechend markiert. Beispiel: aus der Unterführung der Mainleite sind vor allem Fußgänger zu erwarten, da Fahrzeuge diese kaum passieren können. Hingegen auf dem Radweg sind mehrere Verkehrsarten zu erwarten, sodass dort dann ein Achtungssymbol vorgeschlagen wird.

Jeweils am südlichen und nördlichen Beginn der Darstellungen wird das beiliegende Piktogramm „Rücksicht macht die Wege breit“ vorgeschlagen.

Beschluss:

Die Markierungen werden wie vorgeschlagen angebracht mit folgenden Ergänzungen/Änderungen:

Aus Richtung Würzburg kommend wird vor dem Rollschuhplatz zusätzlich das Piktogramm „Rücksicht macht die Wege breit“ aufgebracht, wobei bei dem Piktogramm grundsätzlich ein Auto statt des Traktors aufgebracht werden soll. Die geplanten Linien sollen jeweils drei bis fünf Meter zurückversetzt werden, um die Reaktionszeit der Radfahrer zu erhöhen. Zudem soll an der Unterführung zum Sportplatz im unteren Kurvenbereich eine Mittellinie aufgebracht werden.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 6 Informationen und Termine

A) Sperrung B27

Lt. Pressemitteilung für drei Monate ab Mitte Mai. Dies wird zu einer erheblichen Verkehrsmehrbelastung für Erlabrunn führen.

B) Sicherheitsbericht der Polizei

Der 1. Bürgermeister trug einen Auszug aus dem Sicherheitsbericht der Polizei für das Jahr 2022 vor.

C) Jahreshauptversammlung Sozialstation St. Burkard 24.03.2023

Der 1. Bürgermeister berichtete, dass 19 Fahrzeuge im Einsatz sind und das Jahr 2022 mit einem Plus abgeschlossen werden konnte. Für 2023 wird ein geringer Verlust aufgrund hö-

herer Energiekosten erwartet. Die finanzielle Situation der Sozialstation ist weiterhin problemlos, zukünftige Risiken sind durch ausreichende Rücklagen abgedeckt. Der 1. Bgm. bedankte sich bei allen Beschäftigten und der ehrenamtlichen Vorstandschaft und insbesondere beim 1. Vorsitzenden Uwe Klüpfel.

- D) Die Veranstaltung „Enkeltrick“ am 25.04.2023 war mit 40 Teilnehmern ein voller Erfolg. Der Vortrag erfolgte durch Herr Kriminalhauptkommissar Busch, die Organisation durch den 1. Bürgermeister als Behindertenbeauftragter und den 2. Bürgermeister als Seniorenbeauftragter und Vertreter der Nachbarschaftshilfe.
- E) ILE-Lenkungsausschuss am 28.04.2023
- a) Hier wurden die Gemeinde-Apps der Gemeinden Erlabrunn und Zell vorgestellt, die einen sehr hohen Zuspruch und sehr hohe Nutzerzahlen aufweisen.
 - b) Für den Gemeinderat besteht die Möglichkeit der Besichtigung einer Bauhofkooperation in Hohenroth.
 - c) Die ILE stellt sich im Rahmen einer Weinwanderung in Retzstadt am 15.10.2023 vor.
- F) Ölabscheider
Die Arbeiten für den Ölabscheider am Gemeindezentrum liegen im Zeitplan, da die Firma Ullrich Bau konsequent und zielgerichtet arbeitet. Aufgrund des Arbeitsfortschritts und der verbleibenden vier Wochen bis zum Feuerwehrfest ist die rechtzeitige Fertigstellung realistisch. Dies hat die Firma bereits zugesichert.
- G) E-Ladesäulen
Die E-Ladesäulen sind einsatzfähig. Das Laden funktioniert mittels gängiger Chipkarten oder NFC-Bezahlsystem. In der Regel hat jeder E-Autofahrer eine Ladekarte, mit der er die Säule nutzen kann. Bei besserer Witterung werden die Markierungen in der Graf-Rieneck-Straße angebracht. Beim Bauhof reichen die Schilder aus, um die Förderung zu erlangen. Sobald die Säulen final fertiggestellt sind, werden diese im Infrastrukturatlas gemeldet und erscheinen dann auch in den Navis und APPs.
- H) Aufgrund der Bauarbeiten für den Ölabscheider konnte aus Sicherheitsgründen der große Maibaum in diesem Jahr nicht aufgestellt werden, stattdessen lies der 2. Bürgermeister eine kleine Birke aufstellen und schmücken.
- I) Glasfaserverlegung
Der 1. Bürgermeister berichtete über ein Gespräch am Sitzungstag mit vier Verantwortlichen der Deutschen Glasfaser, einem Referatsleiter vom Bay. Finanzministerium und zwei Vertretern des Breitbandzentrums Bayern sowie den örtlichen Vertretern, Bürgermeister Brohm, Bürgermeister Benkert, Geschäftsleiter Holstein, Herr Biermann vom Techn. Bauamt und Herr Weinmann vom Ing.Büro der Bauüberwachung. Es wurden Zeitplan und Baumängel besprochen. Diesbezüglich ging ein Lob an die Verwaltung und das Tiefbauamt für die genaue Dokumentation. Seitens der Deutschen Glasfaser wurde zugesichert, dass bis zum 31.12.2023 alle Anschlüsse in Betrieb genommen und alle Baumängel behoben sind. Hierfür wird künftig mehr Personal eingesetzt.
- J) Vereinsleben in Erlabrunn
Der 1. Bürgermeister betonte, dass das Vereinsleben in Erlabrunn sehr wichtig ist und gut läuft, was sich auch in den Mitgliederversammlungen widerspiegelt. In letzter Zeit gab es verschiedene Vorstandswechsel, die immer sehr gut gelaufen sind. Junge werden integriert und erfahrene Vorstandsmitglieder machen teilweise weiter. Diesbezüglich wies er auf die Neuwahlen des OGV am 14.03.2023 und die Ergänzungswahlen des TSV in der Mitgliederversammlung am 20.04.2023 hin, die jeweils gut gelungen sind, ebenso die Mitgliederversammlung des Männergesangsvereins am 30.03.2023. Dem MGV wurde auf Antrag wieder die Unterstützung des Bauhofs beim Bergfest zugesagt.

K) Termine

06.05.2023, 10 Uhr: Grenzgang, Treffpunkt am Bürgerhof

07.05.2023, 14 – 17 Uhr: Offener Tag der Bücherei

09.05.2023, 14:30 Uhr: Vortrag der APG im Bürgerhof: Selbständig sein im Alter

17.06.2023, 19 Uhr: Helferfest TSV Elf-Freunde-Treff

22.06.2023, 19 Uhr: Bürgerhof Vortrag: Insektenfreundliche Gärten

26.06.2023: 50 Jahre Abwasserzweckverband, Einladung an den Gemeinderat kommt

2024 ist das 150jährige Jubiläumsfest des TSV Erlabrunn

Am 08.06.2024 ist der Festkommers in der Turnhalle geplant. Vom 26. – 29.07.2024 wird dies im Rahmen des Sommernachtsfests gefeiert.

L) Fragen aus dem Gemeinderat

a) Es wurde nach der fehlenden Mauer an den Flach'schen Höfen gefragt. Hierzu erläuterte der 1. Bgm. den Sachstand und betonte, dass eine Mauer kommen muss, wie dies im Rahmen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans besprochen wurde.

b) Hinweis, dass die Glascontainer öfter überfüllt sind. Hier wurde vereinbart, den Bauhof zu sensibilisieren und darauf hingewiesen, dass die Firma Kirsch als Beauftragter auf Anruf sehr schnell reagiert.

c) Hinweis auf einen Naturfriedhof in Nordheim als Muster für örtliche Änderungen.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Thomas Benkert die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn.

Thomas Benkert
1. Bürgermeister

Bruno Hartmann
Schriftführer/in